

zwei Referatsleiter als Leiter zwei weiterer Untersuchungsführergruppen

zwei Untersuchungsführer als stellvertretende Leiter der Untersuchungsführergruppen

18 Untersuchungsführer

eine Schreibkraft

entsprechend Anlage 2;

- bei der Zuführung bis 60 Personen zusätzlich

drei Referatsleiter als Leiter von Untersuchungsführergruppen

15 Untersuchungsführer

ein Auswerter

eine Schreibkraft

entsprechend Anlage 3.

Der Zuführungspunkt ist räumlich entsprechend der Anlage 4 zu entfalten.

2. Über die Entfaltung des Zuführungspunktes informieren ich oder der von mir beauftragte Leiter den diensthabenden Leiter der Abteilung XIV, der seinerseits die Entfaltung der notwendigen Kräfte der Abteilung XIV und ihr Handeln entsprechend den getroffenen Vereinbarungen sichert.
3. Der Leiter des Zuführungspunktes hat zu gewährleisten
 - die gründliche Einweisung der zum Einsatz kommenden Kräfte der Hauptabteilung IX, insbesondere über
 - . die Einordnung der durchzuführenden Verdachtsprüfungen in die aktuelle politisch-operative Lage,
 - . die Ziele der durchzuführenden Verdachtsprüfungen,
 - . die dazu zu lösenden Aufgabenkomplexe,
 - . spezifische Aspekte des taktischen und sonstigen Vorgehens,
 - . aus Besonderheiten der konkreten Arbeitsorganisation resultierender Erfordernisse;